

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von FIZ Karlsruhe für die Lizenzierung der Inorganic Crystal Structure Database (ICSD)**

Auszug aus dem Lizenzvertrag  
Abridged version of License Agreement

(...)

## **URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE**

**1.** Die ICSD ist urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützt. Rechteinhaber an ICSD ist FIZ Karlsruhe. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Urheberrechtsvermerke, Marken, Handelsnamen, Markierungen oder Hinweise, die Teil des lizenzierten Materials sind, nicht entfernt oder abgeändert werden und dass diese in jedem extrahierten Teil enthalten sind.

**2.** FIZ Karlsruhe räumt dem Kunden nach Maßgabe dieses Lizenzvertrages ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem Produkt ein. Nutzung in diesem Zusammenhang bedeutet, den Zugang zu ICSD, das Recht zur Suche und zum Herunterladen von begrenzten Teilen des Inhalts von ICSD gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieses Nutzungsrecht berechtigt den Kunden, das Produkt für seine eigenen ausschließlich internen Zwecke nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu nutzen, sofern im Folgenden nicht anders definiert. Nur Kunden, die über die entsprechenden Lizenzen verfügen, sind berechtigt Analysen für Industriekunden vorzunehmen oder die Daten für industrielle Projekte zu nutzen. Das automatische Herunterladen von Daten, Text Mining oder die Indexierung von Datenbankinhalten ist nicht gestattet, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

(...)

**4.** In jedem Fall ist der Kunde verpflichtet, Passwörter und Zugangsberechtigungen für den Online-Zugang bzw. den Lizenz-Schlüssel für den Datenträger vertraulich zu behandeln. Die ICSD darf nur für die oben genannten Zwecke des jeweiligen autorisierten Benutzers genutzt werden. Autorisierte Benutzer sind alle Personen, denen der Kunde im Rahmen einer Mehrplatzlizenz eine Berechtigung zur Nutzung der ICSD in seinem Verantwortungsbereich eingeräumt hat. Im Falle von Campus-Lizenzen sind dies Mitarbeiter und Studenten der Universitäten.

**5.** Der Kunde ist berechtigt, recherchierte Informationen auf eigene Medien herunterzuladen und vorübergehend im Rahmen der nachfolgend genannten Grenzen zu speichern: Im Fall einer Instituts/Abteilungslizenz oder Universitätslizenzen ist das Herunterladen auf maximal 20.000 (zwanzigtausend) Datenbankeinträge begrenzt. Wenn der Kunde eine natürliche Person ist, ist das Herunterladen begrenzt auf maximal 5.000 (fünftausend) Datenbankeinträge. Die Weitergabe von Daten, die aus der ICSD-Datenbank gewonnen wurden, an Dritte oder nicht berechtigte Nutzer ist unzulässig. Insbesondere ist jeder kommerzielle Vertrieb der ICSD-Daten, in gedruckter oder elektronischer Form, untersagt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, bis zu 10 (zehn) Datenbankeinträge mit einem eigenen Klienten zu teilen, wenn der Kunde ICSD nutzt, um Analysen für Industrieunternehmen im Einklang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzuführen. Es ist auch zulässig, maximal 20 (zwanzig) Datenbankeinträge für Zwecke der Ausbildung und Veröffentlichung zu teilen. Aus den ICSD-Daten dürfen Pulverdaten nur in unwesentlicher Menge zur quantitativen oder qualitativen Materialidentifikation berechnet und diese Daten in Datenbanken gespeichert werden.

(...)